

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6279
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 06.01.2012 Verfasser: Domres, Maren
Bebauungsplan Nr. 18a "Wichmannsdorf" hier: Antrag auf Änderung der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 18a	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2011 beantragt die KB GmbH die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf“ hinsichtlich der Flurstücke 31/1 und 31/2 in der Flur 1 Wichmannsdorf.

Ziel der Planänderung ist der beiliegenden Begründung zu entnehmen.

Die Kosten einer Planänderung würde von den Antragstellern getragen werden. Hierzu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde und der KB GmbH erforderlich. Das Planungsbüro wird durch die Gemeinde bestimmt.

Die Antragsteller werden zum Begehrten vortragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Änderung des gesamten Bebauungsplanes Nr. 18 a „Wichmannsdorf“ im Bereich Mühlenblick stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten sind von der KB GmbH getragen.

Anlagen:

Anschreiben vom 02.12.2011

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6279 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen Datum: 06.01.2012 Verfasser: Domres, Maren
Bebauungsplan Nr. 18a "Wichmannsdorf" hier: Antrag auf Änderung der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 18a	

Beschlüsse:**17.01.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****GE Bolte/05/019/2012**

Investorenseitig wird der Antrag vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beschließt, dem Antrag auf Änderung des gesamten Bebauungsplanes Nr. 18 a „Wichmannsdorf“ im Bereich Mühlenblick stattzugeben.

1. Der Änderung wird unter städtebaulichen Aspekten zugestimmt, da sich die Änderungen auf den Bau bzw. die Baukörper von Reed gedeckten Häusern bezieht.
2. Seitens der Verwaltung ist für die Gemeindevorsteherin ein Planungsbüro vorzuschlagen.
3. Für den Gesamtbereich des Bebauungsplanes ist die Regenwasserproblematik mit abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.8
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.1
Befangenheit:	.0

10.05.2012**GV Bolte/05/032/2012****Gemeindevorsteherin Ostseebad Boltenhagen**